

Laudatio

für **Jessika Weigt zur Bachelorarbeit**

Soziokulturelle Ungleichheiten und mediale Kompetenzen

Einige Kolleginnen und Kollegen hier im Raum kennen das: Wenn jemand vom Deutschen Kinderhilfswerk kommt, dann ist die Kinderrechte-Keule nicht weit.

Ich will Ihre Erwartungen auch heute nicht enttäuschen.

Ich will Ihnen verraten, warum wir als Deutsches KinderHILFSWERK, als Kinderrechtsorganisation uns seit so vielen Jahren an der Auslobung und Vergabe des *medius* - eines Preises für medienpädagogische Abschlussarbeiten - beteiligen.

Das steht in den Kinderrechten.

In Artikel 17 heißt es dort: „Die Vertragsstaaten erkennen die wichtige Rolle der Massenmedien an und stellen sicher, dass das Kind Zugang hat zu Informationen und Material aus einer Vielfalt nationaler und internationaler Quellen.“ - es geht dann noch weiter. Aber bis hierhin erstmal:

- Deutschland ist ein Vertragsstaat.
- Man kann durchaus behaupten, dass die wichtige Rolle der Massenmedien anerkannt ist.
- Und ob das nun der Staat sichergestellt hat, möchte ich mal in Frage stellen, aber die Zahlen der aktuellsten KIM- und JIM-Studie lassen durchaus den Eindruck entstehen, dass inzwischen tatsächlich fast jedes Kind den Zugang hat. Zu Massenmedien. Zu denen, wie sie 1989, zur Entstehung der Kinderrechtskonvention gemeint waren, ebenso wie zu denen, die wir heute so meinen.

Interessant wird es, wenn man sich den Artikel weiter anschaut:

Diese Quellen, zu denen Kinder Zugang haben sollen, sollen nämlich insbesondere diejenigen sein, welche die Förderung des sozialen, seelischen und sittlichen Wohlergehens sowie der körperlichen und geistigen Gesundheit der Kinder zum Ziel haben.

Weiter heißt es dann, es gehe um sozialen und kulturellen Nutzen und es geht um diejenigen Medien, die „Dem Geist des Artikels 29 entsprechen“.

Und um ein bisschen zu Spoilern: In Artikel 29 geht es um Bildungsziele. Darum, dass Persönlichkeiten geachtet werden, Begabungen gefördert werden, Kinder sich entfalten können. Es geht um Identität und kulturelle Werte. Und es geht darum, dass es Aufgabe der Bildung ist, Kinder auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien, inklusiven Gesellschaft vorzubereiten.

Kinder - das sind hier übrigens, laut UN-Kinderrechtskonvention, Menschen von Geburt an bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Und vor allen Dingen: Es sind alle Kinder. Es ist das Recht eines jeden Kindes auf der Welt, also auch eines jeden in Deutschland, dass es Zugang zu den Massenmedien hat. Und dass der Staat dafür sorgt, dass es diese im Sinne seiner sozialen Entwicklung und seiner Entwicklung hin zu einem selbstbefähigten, wertorientierten Wesen nutzen kann.

Es geht hier, in Bezug auf Mediennutzung, in Bezug auch auf die Nutzung digitaler Medien - auch wenn das die Verfasserinnen und Verfasser der UN-Kinderrechtskonvention vor über einem viertel Jahrhundert noch nicht wussten, - um nicht weniger, als um Chancengerechtigkeit. Und es geht darum, dass es Aufgabe des Staates ist, diese Chancengerechtigkeit auch in Bezug auf Mediengriff und Mediennutzung für alle Kinder herzustellen.

Auf der Suche nach der Antwort auf die Frage, ob der Staat dieser Aufgabe in angemessener Form auch nachkommt, lassen Sie uns einen Blick in die Bachelor-Arbeit von Jessika Weigt werfen. Wir müssen auch gar nicht viel blättern, nehmen wir doch einfach den ersten Satz.

„Soziale Gerechtigkeit und soziale Sicherheit zu schaffen, sind Aufgaben des Staates, in denen er auf ganzer Linie versagt.“

Uff.

Wer hier wiederum nicht versagt, sondern die Finger wissenschaftlich fundiert in die Wunde legt, ist Jessika Weigt. In ihrer Bachelor-Arbeit „Soziokulturelle Ungleichheiten und mediale Kompetenzen“ zeigt sie, dass Chancengerechtigkeit in Bezug auf Mediennutzung schon längere Zeit keine Frage mehr von Gerätebesitz ist, sondern dass Medien selbst zu einem Moment der Ungleichheitsförderung werden, denn: Medienkompetenz ist nicht angeboren. Sondern sie fügt sich ein in den scheinbar endlosen Kreislauf der Vererbung von Bildungswegen und sozialer Zugehörigkeit. Fatal ist diese Erkenntnis besonders dann, wenn man sich vor Augen führt, wie die mediale Durchdringung des privaten, aber vor allen Dingen des beruflichen Alltags zu einem umfassenden Phänomen geworden ist, welches für die zukünftigen Generationen mit Sicherheit noch weiter an Bedeutung gewinnen wird. Somit also müssen wir uns in der Medienpädagogik davon verabschieden, Medien als Allheilsbringer zu sehen.

Aus ihrer Perspektive der sozialen Arbeit sucht Jessika Weigt nach Ansätzen, diese Strukturen aufzulösen und erfüllt somit ebenso den von der *medius*-Jury so geliebten interdisziplinären Ansatz wie auch den geforderten Theorie-Praxis-Bezug, das alles in einer wissenschaftlich sehr sauberen und stets reflektierten Form.

Dieses Reflektieren führt letztlich zu einem Fazit, welches den Bogen zu den eingangs zitierten Kinderrechten schließt. Es gilt, Politik - den Staat - in die Pflicht zu nehmen, es ist Aufgabe der Politik, Strukturen der Chancengleichheit zu durchbrechen. „Die Vertragsstaaten verpflichten sich“, heißt es in fast jedem der 54 Artikel der UN-Kinderrechtskonvention.

Wir dürfen nicht müde werden, den Staat an diese Verpflichtungen zu erinnern.

Einen Teil dazu hat Jessika Weigt nun beigetragen.

Liebe Jessika Weigt, Sie haben eine kinderrechtlich hoch relevante Arbeit verfasst. Vielleicht sogar, ohne das zu wissen. Was Sie aber ganz sicher wissen, weil so steht das auch in den Beurteilungen ihrer Gutachterin und ihres Gutachters, und so ist nun mal die Voraussetzung dafür, dass sie heute hier sind - Sie haben eine astreine medienpädagogische Arbeit abgeliefert. Was Sie in Ihrer Arbeit dargestellt haben, hat auch unsere Jury überzeugt. Und daher freue ich mich sehr, im Namen dieser auch Sie heute mit dem *medius 2017* auszeichnen zu dürfen. Herzlichen Glückwunsch!

Berlin, den 29.06.2017

Laudatio: Luise Meergans

(Bereichsleiterin Kinderrechte und Bildung des Deutschen Kinderhilfswerkes e.V.)